

Während England grausam ein außereuropäisches Volk nach dem andern unterjochte, schütteten seine Missionsvereine Millionen von Bibel-Üebersetzungen und Traktätchen über diese armen unchristlichen Völker aus, und die englischen Predigten triefen förmlich von Verherrlichungen des Friedens.

Wie England gegen Indien und dessen Nachbarländer vorgegangen ist; wie es sich gegen Ägypten angliederte und Cypern für sich gewann; auf dem Balkan offen und heimlich Zwietracht säete; wie es gegen die Buren auftrat, deren schließliche Bezwingung nur durch die Bestechung eines ihrer Führer gelang; wie es den Zwist zwischen Rußland und Japan zum Ausbruch brachte; all das lebt noch frisch in unserer Erinnerung.

Zum erstenmal hat England jetzt einen Gegner, der Einsicht, Willen und Macht miteinander verbindet.

Vizeadmiral z. D. Kirchhoff in „Tägl. Rundschau“, Berlin.

## 22. Einst geschleht's!

Einst geschleht's, da wird die  
Schmach  
seines Volks der Herr zerbrechen;  
der auf Leipzigs Feldern sprach,  
wird im Donner wieder sprechen.

Dann, o Deutschland, sei getrost!  
Dieses ist das erste Zeichen,  
wenn verbündet West und Ost  
wider dich die Hand sich reichen.

Wenn verbündet Ost und West  
wider dich zum Schwerte fassen,  
wisse, daß dich Gott nicht läßt,  
so du nicht dich selbst verlassen.

Deinen alten Bruderzwist  
wird das Wetter dann verzehren;  
Taten wird zu dieser Frist,  
Selben dir die Not gebären,

bis du wieder stark, wie sonst,  
auf der Stirn der Herrschaft  
Zeichen,  
vor Europas Völkern thronst,  
eine Fürstin sondergleichen.

Schlage, schlage denn empor,  
Läutrungsglut des Weltenbrandes!  
Steig als Phönix draus hervor,  
Kaiseraar des deutschen Landes!

Emanuel Geibel.

## III. Heer und Landkrieg.

### 23. Die Wehrpflicht. — Das Heer.

In unserm geliebten deutschen Vaterlande gilt die allgemeine Wehrpflicht. Jeder Deutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen.

Die Wehrpflicht beginnt mit der Vollendung des 17. Lebensjahres und dauert bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, also 28 Jahre. Befreit sind von der Wehrpflicht die Mitglieder der regierenden